

# Schwarzwälder Tageszeitung

## Aus den "Tannen"

Nationales Nachrichten- und Anzeigenblatt für die Oberamtsbezirke Nagold, Calw, Freudenstadt und Neuenbürg

Weggepr.: Monatl. 3. Mark 1.20 einchl. 18 3. Beförd.-Geb., jäh. 36 3. Zustellungsgeb.; d. Sp. Anzeigenpreis: Die einspaltige Millimeterzeile oder deren Raum 5 Pfennig, Text- millimeterzeile 15 Pfennig. Bei Wiederholung oder Mengenabsluß Nachsluß nach Preisliste. Erfüllungsort: Altensteig. Gerichtsstand: Nagold.

Nummer 282

Nittensieig, Dienstag, den 3. Dezember 1935

58. Jahrgang

### Polizeiliches Einschreiten in der Öffentlichkeit

Berlin, 2. Dez. „Alle Handlungen und Befundungen irgendwelcher Art, die sich gegen den Staat Adolf Hitlers richten und die Bestrebungen und Ziele dieses Staates untergraben oder auch nur gefährden, föhren die öffentliche Sicherheit und geben der Polizei das Recht zum Einschreiten“, so wird in dem amtlichen Organ des Kameradschaftsbundes „Der deutsche Polizeibeamte“ bei der Ausstellung von Richtlinien betont, nach denen sich im nationalsozialistischen Staat das öffentliche Einschreiten der Polizei regeln soll. Unter Bezugnahme auf den Paragraph 14 des Polizeiverwaltungsgesetzes, der die Polizei zur Abwehr aller Gefahren verpflichtet, durch die die öffentliche Sicherheit und Ordnung bedroht wird, sowie mit Bezugnahme auf bereits ergangene Gerichtsentscheidungen werden dann die auch für alle Volksgenossen wichtigen Einzelrichtlinien aufgestellt. Wer z. B. beim Singen des Horst-Wessel-Liedes bei feierlichem Anlaß bewußt den Hitlergruß nicht erweist, wende sich gegen den Staat und gefährde die nationalsozialistische Staatsidee und damit die öffentliche Sicherheit. In der Verweigerung der im Verkehr mit den Behörden allgemeinen üblichen Grußform, des deutschen Grußes, gegenüber einem Beamten einer Behörde liege gleichfalls eine Gefährdung der öffentlichen Sicherheit, wenn die Verweigerung eine Kundgebung der Mißachtung enthalte oder absichtlich erfolge. Weiter gefährde die öffentliche Sicherheit, wer Mißtrauen gegen die Maßnahmen der Regierung in abfälliger oder gar gehässiger Form äußere, z. B. der Mißmacher und Mederer, sowie ein Hauswirt, der sich weigere, eine kinderreiche arische Familie aufzunehmen und der damit die Erhaltung der Rasse deutschen Blutes untergräbe. Selbstmörder, die im liberalistischen Staat vor sich selber von der Polizei nicht zu schützen waren, verstoßen heute gegen staatliche Belange hinsichtlich der Arbeitkraft und Wehrpflicht und gefährden somit die öffentliche Sicherheit. Leben und Gesundheit gehörten nicht mehr dem einzelnen Volksgenossen, sondern der Volksgemeinschaft. Falsche oder haltlose Gerüchte über staatliche Belange, z. B. die Behauptung, daß dieser oder jener Führer entlassen oder verhaftet usw. sei, gefährdeten die öffentliche Sicherheit. Wer der Bewegung schade, schade Deutschland. Sämtliche bisher hervorgetretenen sittlichen, moralischen und ethischen Zerfallserscheinungen und Verirrungen müßten verhindert werden. Ein deutsches Mädchen, das im öffentlichen Lokal mit einem Juden zusammenliege, verstoße gegen das öffentliche Empfinden und somit gegen die öffentliche Ordnung. Unanständiges Tanzen deutscher Frauen im öffentlichen Lokal sei als Verstoß gegen die Rasseehre polizeiwidrig. Auch beim Verkauf deutschen Grundbesitzes an Juden durch arische Reichsangehörige könne die Polizei eingreifen, wenn es sich um einen wesentlichen Teil des deutschen Volkvermögens handele, der eigenmächtiger jüdischer Spekulation ausgeliefert werden solle. Im pflichtmäßigen Ermessen der Polizeibeamten liege u. a. die bevorzugte Behandlung kinderreicher Mütter und schwangerer Frauen vor anderen Frauen bei Verkehrsregelungen usw. sowie eine bevorzugte Behandlung alter Kämpfer.

### Die Hauptgemeinschaft des Einzelhandels für die Zeitungsanzeige

Die Hauptgemeinschaft des deutschen Einzelhandels wendet sich zu den für die Weihnachtsausstimmung der Schaufenster gegebenen Richtlinien erneut an die Einzelhändler, um sie auf die Bedeutung des Weihnachtsintereates des Kaufmanns hinzuweisen. Es verheißt sich von selbst, daß gerade beim Weihnachtsgeschäft, das in vielen Einzelhandelszweigen manche tote Zeit des Jahres ausgleichen müsse, die Werbung durch das Schaufenster allein nicht ausreichen könne. Gerade jetzt dürfe sich der Kaufmann nicht auf den Käuferkreis beschränken, der von selbst zu seinem Laden finde, sondern müsse sich durch die Zeitung und Zeitschrift an alle wenden, die zu Weihnachten mit Geschenken Freude machen wollen. Vor Weihnachten würden die Anzeigenhefte ja besonders eifrig kauft, weil jeder Anregungen und Vorschläge suche. Ein Einzelhändler, der bei seiner Weihnachtswerbung die Anzeige vergesse, würde sich selbst eines wichtigen Werbemittels berauben. Im einzelnen weist die Verlautbarung u. a. darauf hin, daß neben der Textanzeige gerade zu Weihnachten das Bildinset besonders wertvoll sei, das gleichsam das Schaufenster in alle Häuser und Wohnungen bringe.

### Ein neuer Vermittlungsschritt Lavals?

London, 2. Dez. Wie „Times“ aus Paris meldet, glaubt man, daß Laval erneut eine dringende Aufforderung an Mussolini gerichtet habe, Verhandlungen über eine Beilegung des abessinischen Streites zu beginnen. Andernfalls würde Frankreich verpflichtet sein, in Genf die vorgeschlagene Sperrung auf Del zu unterstützen. Hierbei sei allerdings zu bemerken, so schreibt das Blatt, daß die britische und die französische Regierung selbst noch keine Einigkeit darüber erreicht hätten, wie eine vernünftige Verhandlungsgrundlage aussehen sollte.

## Neue Kirchenverordnung

### zur Durchführung des Gesetzes zur Sicherung der Deutschen Evangelischen Kirche

Berlin, 2. Dez. Das Reichsgesetzblatt veröffentlicht am Montag folgende Verordnung des Reichsministers für die kirchlichen Angelegenheiten, Hg. Kerrl.

Auf Grund des Gesetzes zur Sicherung der Deutschen Evangelischen Kirche vom 24. September 1935, Reichsgesetzblatt 1, Seite 1178, wird hiermit verordnet:

- § 1.
1. Soweit auf Grund des Gesetzes zur Sicherung der Deutschen Evangelischen Kirche vom 24. September 1935 (Reichsgesetzblatt 1, Seite 1178) und der Durchführungsverordnungen bei der Deutschen Evangelischen Kirche und den Landeskirchen Organe der Kirchenleitung gebildet sind, ist die Ausübung kirchenregimentlicher und kirchenbehördlicher Befugnisse durch kirchliche Vereinigungen oder Gruppen unzulässig.
  2. Zu den gemäß Absatz 1 unzulässigen Handlungen gehören insbesondere die Bezeugung von Pfarrstellen, die Bestellung von geistlichen Hilfskräften, die Prüfung und Ordination von Kandidaten der Evangelischen Landeskirchen, die Visitation in den Kirchengemeinden, die Verordnung von Kanzel-Abkürzungen, die Erhebung und Verwaltung von Kirchensteuer und Umlagen, die Ausfertigung von Kollekten und Sammlungen im Zusammenhang mit kirchengemeindlichen Veranstaltungen, sowie die Bestellung von Synoden.
  3. Die Freiheit der kirchlichen Verkündigung und die Pflege der religiösen Gemeinschaft in kirchlichen Vereinigungen und Gruppen wird nicht berührt.
- § 2.
1. Der Reichsminister für die kirchlichen Angelegenheiten gibt die Kirchen- und Kirchenprovinzen bekannt, für die der Fall des § 1, Absatz 1, gegeben ist.
  2. Organe kirchlicher Vereinigungen oder Gruppen, die nach einer Bekanntmachung im Raum der betreffenden Kirchen oder Kirchenprovinzen noch kirchenregimentliche oder kirchenbehördliche Befugnisse ausüben, können aufgelöst werden.
- § 3.
- Die Übernahme kirchenregimentlicher oder kirchenbehördlicher Befugnisse durch Organe kirchlicher Vereinigungen oder Gruppen ist nach Inkrafttreten dieser Verordnung unzulässig. Die Vorschrift des § 2, Absatz 2, findet entsprechende Anwendung.
- § 4.
- Diese Verordnung tritt mit dem auf die Verkündigung folgenden Tage in Kraft.

### Kerrl über die neue Kirchenverordnung

Reichsminister Kerrl gab zu der neuen Kirchenverordnung am Montag mittags vor Pressevertretern nähere Erläuterungen. Schon bei der Bildung des Reichskirchenauschusses und der Landeskirchenauschüsse, so sagte er, habe er im Auge gehabt, daß diesen Organen die Möglichkeit gegeben werden sollte, eine neue deutsche evangelische Kirche aufzubauen. Staatsmännisch gesehen konnte nämlich infolgedessen keine Rede von einer deutschen evangelischen Kirche mehr sein, weil diese Kirche auscapitalen war in drei verschiedene Gruppen, von denen sich zwei untereinander auf das heftigste bekämpften. Die eine Gruppe setzte sich zusammen aus den Deutschen Christen und der Reichskirchenverwaltung, die zweite aus der Bekenntnisfront und die dritte aus der Mitte, die orthodoxymäßig sehr stark war, und die durchaus nicht etwa aus Laien, sondern zum größten Teil aus Leuten, die auf beiden Seiten aus beachtlichen Gründen nicht mehr in der Lage waren, mitzumachen. Die Kirche selbst fühlte sich nicht mehr in der Lage, die Ordnung herzustellen, und aus diesem Grunde war an den Staat die Bitte herangetragen worden, von sich aus einzutreten und Ordnung zu schaffen. Schon früher habe er, Reichsminister Kerrl, es für unbedingt Pflicht gehalten, sich in keiner Weise in Bekenntnisfragen oder überhaupt in Glaubensfragen der Kirche einzumischen. Seine Aufgabe habe allein darin bestanden, eine Ordnung zu ermöglichen, in der in Würde und Ruhe alle Fragen bereinigt werden konnten. Deshalb seien auch der Reichskirchenauschuss und die Landeskirchenauschüsse in der Weise berufen worden, daß Männer der Kirche aus verschiedenen Gruppen, von denen man glaubte, daß sie in sich die Berufung fühlen könnten, das schwere und ungeliebte verantwortungsvolle Amt einer Ordnung auf sich zu nehmen, zusammengekehrt wurden, um in gegenseitigem Kennenlernen und gegenseitiger Aussprache zu prüfen, ob sie sich berufen fühlen oder nicht. Nach langer Beratung habe zur Freude des Ministers Einmütigkeit bestanden, die in einer Erklärung ihren Niederschlag gefunden habe. In ihr seien die Grundlagen niedergelegt worden, auf denen der Neubau der Deutschen Evangelischen Kirche sich vollziehen konnte. Diese Erklärung habe sich zu einem Aufbruch des Reichskirchen-

auschusses an das Kirchenvolk verkehrt, der von allen Seiten froh begrüßt wurde. In allen Ländern sei man sich darüber einig gewesen, daß mit diesem Aufbruch eine Linie gefunden wurde, auf der alle drei Gruppen in der evangelischen Kirche in gemeinsamer Richtung zusammenarbeiten konnten.

Überall im Lande, so sagte Reichsminister Kerrl weiter, habe er mit Freude feststellen können, daß das gesamte Kirchenvolk und auch die Geistlichkeit sich innerlich nach diesem Frieden sehnten, nach der gemeinsamen Grundlage, auf der gemeinsam eine Deutsche Evangelische Kirche aufgebaut werden konnte. Allenfalls kam der gemeinsame Wille zum Ausdruck, mitzuwirken an diesem großen Werk, eine innerlich freie und in sich vollkommen selbständige Kirche zu schaffen, die schon aus innerer Meinung und Ueberzeugung mit dem Staat marschieren muß, in dem sie wirkt und lebt.

Leider habe der Minister im Verlauf der letzten Monate auch Unangenehmes erleben müssen: In mehreren Ländern nämlich, in denen Landeskirchenauschüsse ernannt worden waren, sind immer noch Leute gekommen, die behaupteten, die innerkirchliche Legitimation läge bei ihnen und nicht bei den vom Minister eingesetzten Ausschüssen. Eine solche Behauptung könne nicht anerkannt werden; denn, wo solle denn heute die innerkirchliche Legitimation überhaupt herkommen? Sie werde von den Herren der sog. Bekenntniskirche in Anspruch genommen aus einem Korrekte heraus, und trotzdem hätten sämtliche Gruppen, die miteinander in Streit lagen, von dem Staat gefordert, daß er ihnen erst die Möglichkeit gäbe, Ordnung zu schaffen.

Der Staat ist diesem Kafe gern gefolgt. Wenn er aber Ordnung schaffen sollte, müßte er einem Organ diese Aufgabe übertragen und damit auch die innerkirchliche Legitimation, sowohl in bezug auf das Kirchenregiment wie auf geistliche Leitung. Dieses Organ, der Reichskirchenauschuss mit seinen Landeskirchenauschüssen, werde jene Uebergangslösung schaffen mit der eine Selbstverwaltung wieder ermöglicht wird. Die Arbeit der Ordnung ist also durch den Reichskirchenminister der Kirche selbst übertragen worden, und der Staat macht jetzt nur noch darüber, daß die Ordnung, die entstehen soll, nicht mehr gefährdet werden kann. Es wäre ein Anstoß, wenn Männer der Bekenntniskirche jetzt kämen und sagen wollten, ihr Bekenntnis sei in Gefahr. Niemand werde in der Art, wie er seinen Glauben verkünden will, behindert werden. Wer so etwas sage, der verschleierte nur die Größe der Aufgabe, die sich vor der evangelischen Kirche erheben hat und bei deren Lösung der Staat nach allen Kräften und bestem Willen und Gewissen helfen will und soll.

Erörterungen darüber hätten keinen Zweck. Wenn die deutsche evangelische Kirche sich in Ordnung bringen wolle, dann könne es sich nur um eine Ordnung handeln, der alle gehorchen müssen.

Ganz klar und einfach ist deshalb in der neuen Verordnung festgelegt worden, daß dort, wo Ausschüsse gebildet sind, nicht mehr andere Organe, die irgend einer Kirchenvereinigung oder Gruppe angehören, berechtigt sind, Funktionen wahrzunehmen, die nur bei den Ausschüssen liegen können.

Hierbei wird nicht etwa daran gedacht, etwa die Bekenntniskirche als solche, als Gemeinschaft zu verbieten oder etwa die Bruderkreise. Aber festgelegt ist nunmehr, daß von keiner Seite mehr in das Kirchen- und das geistliche Regiment hineingekniffen werden kann. Wird dieser Versuch trotzdem gemacht, dann muß selbstverständlich der Reichskirchenminister einschreiten.

Ebenso selbstverständlich ist, daß es auch der Kirchenleitung für das Reichsgebiet nicht mehr möglich ist, von sich aus Anordnungen zu treffen.

Reichsminister Kerrl betonte zum Schluß, daß nicht bei ihm die geistliche Autorität der evangelischen Kirche liege, sondern beim Reichskirchenauschuss, der auch das Kirchenregiment führe. Er selbst habe nur sein Augenmerk darauf gerichtet, daß die erforderliche Ordnung auch hergestellt wird. Daß niemand in seinem Gewissen vergewaltigt werde, dafür bürgten die Landeskirchenauschüsse. Da es um das Ganze geht, dürfe niemand das Werk gefährden, sondern mit gutem und rechtem Willen diese Lösung anerkennen und also ungeliebt für die Kirche handeln.

### Landeskirchenauschuss für Kurhessen-Waldeck

Berlin, 2. Dezember. In einer neuen Verordnung auf Grund des Gesetzes zur Sicherung der Deutschen Evangelischen Kirche hat der Reichsminister für die kirchlichen Angelegenheiten in Kurhessen-Waldeck einen Landeskirchenauschuss gebildet, welcher mit dem Reichskirchenauschuss zusammenarbeitet und auf dessen Geschäftsführung die Geschäftsordnung des Reichskirchenauschusses sinngemäß Anwendung findet. Der Landeskirchenauschuss Kurhessen-Waldeck besteht aus folgenden Männern der Kirche: Pfarrer Blendin in Wadenhausen bei Hanau, Landgerichtsrat Dr. Friede in Kassel, Pfarrer Happich in Treysa, Pfarrer Haupt in Kassel-Rotenbitmold, Kreisparreter Laabs in Ziegenbain, Pfarrer Rebermann in Korbach,





### Wer wird Reichsbürger?

Von Reichsminister Dr. Fried

Das Reichsbürgergesetz und das Blutbündnisgesetz sowie die dazu ergangenen Ausführungsverordnungen verfolgen nicht, wie Reichsminister Dr. Fried im neuesten Heft der Deutschen Juristen-Zeitung vom 1. Dezember 1935 ausführlich darlegt, den Zweck, die Angehörigen der jüdischen Rasse nur um ihrer Rassezugehörigkeit willen schlechter zu stellen. Die Lebensmöglichkeit soll den Juden in Deutschland nicht abgeschnitten werden. Das deutsche Schicksal aber gestaltet in Zukunft lediglich das deutsche Volk.

Das Reichsbürgergesetz unterscheidet zwischen dem „Staatsangehörigen“ und dem „Reichsbürger“. Heute ist die äußere Zugehörigkeit zum deutschen Staatsverband für den Besitz der staatsbürgerlichen Rechte und für die Heranziehung zu den staatsbürgerlichen Pflichten nicht mehr ausschlaggebend. Der Begriff der Staatsangehörigkeit dient vielmehr in erster Linie der Abgrenzung des Deutschen vom Ausländer und vom Staatslosen.

Reichsbürger ist demgegenüber nur der Staatsangehörige, dem der Vollbesitz der politischen Rechte und Pflichten zusteht. Grundfähig kann niemand Reichsbürger werden, der nicht deutsch oder artverwandten Blutes (deutschblütig) ist; ferner aber muß er durch sein Verhalten den Willen und die Eignung zum Dienst am deutschen Volke bekunden. Da die Deutschblütigkeit eine Voraussetzung des Reichsbürgerrechts bildet, kann kein Jude Reichsbürger werden. Dasselbe aber gilt auch für die Angehörigen anderer Rassen, deren Blut dem deutschen Blut nicht artverwandt ist, z. B. für Zigeuner und Negere.

Das deutsche Blut bildet keine eigene Rasse. Das deutsche Volk setzt sich vielmehr aus Angehörigen verschiedener Rassen zusammen. Allen diesen Rassen aber ist eigentümlich, daß ihr Blut sich miteinander vermischt und eine Blutmischung — anders wie beim nichtartverwandten Blut — keine Hemmungen und Spannungen auslöst. Dem deutschen Blut kann daher unbedenklich auch das Blut derjenigen Völker gleichgestellt werden, deren tatsächliche Zusammenlegung der deutschen verwandt ist. Das ist durchweg bei den geschlossenen in Europa siedelnden Völkern der Fall. Das artverwandte Blut wird mit dem deutschen nach jeder Richtung hin gleich behandelt. Reichsbürger können daher auch die Angehörigen der in Deutschland wohnenden Minderheiten, z. B. Polen, Dänen usw. werden.

Das Reichsbürgerrecht wird durch Verleihung des Reichsbürgerrechts erworben. Die Voraussetzungen für den Erwerb im einzelnen werden noch festgelegt werden. Es muß aber jetzt bereits herangezogen werden, daß entgegen anderslautenden Gerüchten nicht daran gedacht ist, die Verleihung des Reichsbürgerrechts etwa nur auf die Mitglieder der NSDAP, also einen Bruchteil der deutschen Staatsangehörigen, zu beschränken. Es ist vielmehr in Aussicht genommen, die große Masse des deutschen Volkes zu Reichsbürgern zu machen. Ausnahmen werden nur bei solchen Personen, die sich gegen Reich oder Volk vergehen, die zu Justizstrafen verurteilt sind, oder in ähnlichen Fällen gemacht werden. Die endgültige Verleihung des Reichsbürgerrechts wird noch geraume Zeit auf sich warten lassen müssen, da sie von der Erledigung einer umfangreichen Verwaltungsarbeit abhängig ist.

Anschließend erörtert Reichsminister Dr. Fried noch einmal den Begriff „Jude“, wie er sich aus den neuen gesetzlichen Vorschriften ergibt, um dann fortzuführen: Auch mit dem Begriff des jüdischen Mischlings ist mit allgemeiner gültiger Wirkung festgelegt worden. Dabei wurde davon ausgegangen, daß Personen, die drei vollständige Großeltern teile besitzen, unbedenklich als Juden betrachtet werden können, da sie ihrer Blutzusammenlegung nach überwiegend zum Judentum tendieren. Auf der anderen Seite müssen Personen mit nur geringfügigem jüdischem Bluteintrag als Deutsche behandelt werden. Mischlinge sind danach diejenigen Personen, die von einem oder von zwei der Rasse nach vollständigen Großeltern abstammen. Bei der Beurteilung, ob jemand Jude oder Mischling ist, ist grundsätzlich keine Blutzusammenlegung maßgebend. Dabei wird auf die Rasse der Großeltern abgestellt. Sind diese nicht vollständig, besitzend sich aber unter ihren Vorfahren einzelne Personen jüdischer Rasse, so kommen diese bei der Beurteilung der Rassenzugehörigkeit nicht in Betracht. Im Interesse einer Beweiserleichterung ist bestimmt, daß ein Großelternanteil ohne weiteres als vollständig gilt, wenn er der jüdischen Religionsgemeinschaft angehört hat; ein Gegenbeweis ist dabei ausgeschlossen.

Die Mischlinge erfahren grundsätzlich eine besondere Behandlung. Da sie nicht Juden sind, können sie nicht den Juden, da sie nicht Deutsche sind, können sie nicht den Deutschen gleichgestellt werden. Sie haben daher zwar grundsätzlich die Möglichkeit, das Reichsbürgerrecht zu erwerben, wie schon die Ausdehnung des vorläufigen Reichsbürgerrechts auf die Mischlinge dartut. Dagegen bleiben sie den Beschränkungen unterworfen, die in der bisherigen Gesetzgebung und den Anordnungen der NSDAP und ihrer Gliederungen ausgesprochen sind. Ihnen ist daher auch in Zukunft weder der Zugang zum Beamtenstand und verschiedenen anderen Berufen eröffnet, noch können sie Mitglied der NSDAP oder ihrer Gliederungen sein. In wirtschaftlicher Hinsicht sind sie dagegen den deutschblütigen Personen vollständig gleichgestellt. Soweit ferner durch Anordnungen von Organisationen der verschiedensten Art einschließlich der der NSDAP angegeschlossenen Verbände Mischlinge von der Zugehörigkeit zu diesen Organisationen ausgeschlossen sind, fallen diese Anordnungen am 1. Januar 1936 weg, wenn sie nicht von dem Reichsminister des Innern im Einvernehmen mit dem Stellvertreter des Führers zugelassen werden. Im übrigen muß dafür Sorge getragen werden, die Mischlinge als eine zwischen den Rassen stehende Rasse möglichst bald zum Verschwinden zu bringen. Dies ist einmal dadurch erreicht, daß man die überwiegend zum Judentum tendierenden Mischlinge dem Judentum zugeschlagen hat. Es ist auf der anderen Seite dadurch erreicht, daß man den Mischlingen mit zwei vollständigen Großeltern die Eheschließung mit deutschblütigen Personen nur mit Genehmigung gestattet. Untereinander bleibt ihnen die Eheschließung zwar erlaubt; nach den Erfahrungen der medizinischen Wissenschaft ist jedoch bei einer Verbindung von Mischlingen untereinander nur mit einer geringen Nachkommenschaft zu rechnen, wenn beide Teile je zur Hälfte dieselbe Blutzusammenlegung aufweisen. Den Mischlingen mit nur einem jüdischen Großeltern wird dagegen durch die ohne weiteres zulässige Eheschließung mit deutschblütigen Personen das Aufgehen im Deutschtum erleichtert. Um dies nicht zu verzögern, ist ihnen die Eheschließung untereinander verboten.

**Lesen Sie unsere Zeitung!**

### Der neuernannte Bischof von Eichstätt leistet den Treueid

München, 2. Dezember. Der neu ernannte Bischof von Eichstätt, Dr. Michael Radl, fand sich am Montag beim Reichsstatthalter in Bayern Ritter v. Epp zur Ableistung des im Reichskonkordat vorgesehenen Treueides ein. Dabei erklärte der Bischof in einer Ansprache u. a.: „Der Eid fordert von mir das Versprechen der Treue gegenüber dem Deutschen Reich und dem Land Bayern, fordert von mir das Gelöbnis, die verfassungsmäßig gebildete Regierung zu achten und von meinem Clerus achten zu lassen sowie darauf bedacht zu sein, jeden Schaden zu verhüten, der das Wohl und das Interesse des deutschen Staatswesens bedrohen könnte. Die Erfüllung dieser Verpflichtungen liegt in der gradlinigen Fortführung meiner bisherigen Auffassung und Handlungsweise als Priester. So wie es einem Bischof geziemt, soll und will ich als Bischof dem Deutschen Reich und dem Lande Bayern in Treue dienen. Mein katholischer Glaube weist mir klar den Weg. Gern und freudig bejahe ich nach den Normen des Naturrechtes und des positiven christlichen Sittengesetzes den Staat und die Staatsautorität und alles, was dem Wohl und der Ehre, dem Schutz und der Wahrhaftigkeit des Staates dient.“

Der Reichsstatthalter drückte in seiner Antwort seine Befriedigung darüber aus, daß dem Bischof die Erfüllung der ihm aus dem Eid erwachenden Pflichten Herzens- und Gewissenssache sei. Darin erblicke er die aussichtsreiche Grundlage für eine reibungslose Zusammenarbeit. „Ich entnehme Ihrem Bekenntnis“, erklärte der Reichsstatthalter, „den Geist, von dem die Staatsführung unseres Reiches getragen ist, den Geist der Volksgemeinschaft und der Verbundenheit mit dem heimatischen Boden. Ein in diesem Geiste arbeitender Kirchenführer, der den auf dem Boden des positiven Christentums stehenden Staat bejahet und dessen Autorität anerkennt, kann, wie mir dünkt, nicht in ernstlichen Konflikt zu diesem Staat kommen. Er kann es um so weniger, als die Kirche in Deutschland dem Manne, der in unermüdlichem Ringen und mit eisernem Willen diesen Staat der Volksgemeinschaft geschaffen hat, dem Führer und Reichsführer, danken mußte, daß sie nicht in der atemberaubenden Sturmflut eines bolschewistischen Staates untergegangen ist, daß vielmehr ein Konkordat zustande kam.“

Anschließend legte der Bischof den Eid ab.

### Der Reichssportführer in London

London, 2. Dez. Aus dem Flugplatz Croydon trafen am Montag vormittag, von Paris kommend, im Olympia-Flugzeug der Reichssportführer von Tschammer und Osten, der Präsident des Deutschen Olympiaschiffes, General, der Generalsekretär des Internationalen Olympischen Ausschusses, Dr. Diem, sowie mehrere Begleiter ein. Der Reichssportführer, der am Mittwoch dem Fußballspiel Deutschland — England bei-mohnen wird, erklärte einem Vertreter des FAH gegenüber, daß er die Gelegenheit seines Aufenthaltes in London benutzen werde, um mit den führenden Persönlichkeiten des englischen olympischen Ausschusses die Olympiaporbereitungen zu besprechen. Kurz nach dem Olympiaflugzeug kam die Junkersmaschine „Wilhelm Cuno“ mit der deutschen Fußball-Mannschaft und ihren Begleitern an.

### Tschammer-Osten spricht in London

London, 2. Dezember. Die Anglo-German Fellowship, über deren Gründung bereits berichtet wurde, und die es sich zur Aufgabe gemacht hat, das gegenseitige Verständnis zwischen dem deutschen und englischen Volk zu vertiefen und die Freundschaft zwischen beiden Völkern zu pflegen, wird Mitte dieser Woche Reichssportführer v. Tschammer und Osten in ihrer Mitte begrüßen. Zu Ehren des Reichssportführers findet ein Empfang statt, mit dem die Anglo-German Fellowship unter dem Vorsitz ihres Präsidenten, Lord Mount Temple, zum ersten Mal vor die breitere englische Öffentlichkeit treten und auf dem der Reichssportführer einen Vortrag über die Berliner Olympiade halten wird.

### „Columbus“ mit 1700 Mann zum Fußball-Ländertkampf nach England unterwegs

Bremen, 2. Dezember. Der vom Deutschen Fußballbund zu einer Gesellschaftsreise zum Länderspiel in London geharterte Schnelldampfer „Columbus“ des Norddeutschen Lloyd ist am Montag um 18 Uhr mit 1700 Fahrgästen an Bord von Bremerhaven aus nach London in See gegangen.

### Die unbelehrbaren englischen Gewerkschaften

London, 2. Dez. Eine Abordnung der britischen Gewerkschaften suchte am Montag vormittag den Innenminister Sir John Simon auf, um neuerlich gegen den Besuch der deutschen Fußballmannschaft Einspruch zu erheben.

### Hoare geht in Erholungsurlaub

London, 2. Dez. Wie amtlich bekanntgegeben wird, wird Samuel Hoare einen Urlaub antreten, da ihm seine Kräfte dringend empfohlen haben, sobald als möglich in Erholung zu gehen. Sir Samuel Hoare wird sich Ende dieser Woche in die Schweiz begeben, wo er bis nach Weihnachten bleibt. In Paris wird er auf seiner Durchreise am kommenden Samstag eine Begegnung mit Laval haben. In seiner Abwesenheit wird Eben die Geschäfte des Auswärtigen Amtes führen.

### Pariser politische Kreise über die geplante Unterredung Laval-Hoare

Paris, 3. Dezember. In Pariser politischen Kreisen mißt man der für Samstag angekündigten Zusammenkunft zwischen dem französischen Ministerpräsidenten Laval und dem englischen Außenminister Hoare große Bedeutung bei. Man ist der Ansicht, daß am Vorabend des Zusammentritts des Achtehnerausschusses in Genf, der sich mit der Frage der Erdbölperre nach Italien zu beschäftigen haben wird, ein weiterer Verständigungsversuch unternommen werden müsse. Die Tragweite der in Aussicht genommenen verstärkten Sühnemahnahmen läßt in hiesigen politischen Kreisen die Befürchtung auskommen, daß die Möglichkeiten einer friedlichen Regelung des italienisch-abyssinischen Krieges dadurch sehr viel schwieriger würden. Man rechnet deshalb schon jetzt damit, daß die bevorstehende Aussprache sich lediglich um die abyssinische Frage drehen werde. Man werde versuchen, eine Grundlage für eine Einigung zu finden, um sowohl den Feindseligkeiten in Abyssinien ein Ende zu machen, als auch eine weitere Verstärkung der Sühnemahnahmen zu verhindern.

### Verheerende Stürme in Frankreich

Paris, 2. Dez. Die über ganz Frankreich tobenden heftigen Weststürme, die den Sonntag über in unverminderter Stärke anhielten, haben überall beträchtlichen Schaden angerichtet, wobei auch Paris nicht verschont worden ist. Die Strohen von Paris waren überflutet von abgebrochenen Baumästen und in den großen Parks wurden mehrere Bäume entwurzelt. Auch Schornsteine und Windrichtungsanzeiger wurden von der Gewalt des Sturmes heruntergerissen und Bauzäune, sowie Bougerüste hüllten zusammen. Besonders schwer haben auch die Küstengebiete zu leiden. Auch im Mittelmeergebiet herrschten schwere Weststürme. Zahlreiche Schiffe haben beträchtliche Verspätungen. Der Dampfer „La Corie“ ist auf den Felsen von Corro aufgelaufen; er konnte jedoch nach einigen Stunden mit eigener Kraft wieder freikommen. Besonders schwere Schäden verurlichte der Sturm bei Boulogne-sur-Mer an der Kanalmitte. Hier sind gegenwärtig gerade große Hafenverleerungs- und Verbreiterungsarbeiten im Gange. Alles ist wieder von den durch den Sturm aufgewählten Meereswogen vernichtet worden. Der Schaden beträgt hier allein 3 Millionen Franc. Eine Springflut hat die Verbindungen zwischen Boulogne und Willemeruz unterbrochen.

### Einmarsch japanischer Divisionen in Tientsin?

London, 2. Dez. Aus Tientsin wird berichtet, den chinesischen Behörden sei japanischerseits mitgeteilt worden, daß drei japanische Divisionen, etwa 30 000 Mann, in einigen Tagen aus Manchukuo in Tientsin eintreffen würden und daß für ihre Unterbringung Vorsorge getroffen werden müsse.

### Neue 900-Millionen-Dollar-Baranleihe in USA.

Washington, 2. Dez. Das Schatzamt begibt für Mitte Dezember je 450 Millionen Dollar 150prozentige fünfjährige Noten und 2,75prozentige Bonds, deren Laufzeit je nach Serie zehn bis zwölf Jahre beträgt. Diese Noten und Bonds in einer Höhe von zusammen 900 Millionen Dollar werden zur Verzeihung aufgelegt werden. Der Erlös soll zur Bekämpfung der Ausgaben für Arbeitslosenhilfe und andere soziale Zwecke Verwendung finden. Die öffentliche Staatsschuld der USA, die im letzten Ausweis mit 29 555 Millionen Dollar beziffert wurde, wird damit erheblich über die 30-Milliarden-Grenze ansteigen.

### Aus Stadt und Land

Monteitag, den 3. Dezember 1935.

### Vom Rathaus

Bericht über die Beratung des Bürgermeisters mit den Beigeordneten und Ratsherren am 28. Nov. 1935

Zu Beginn erfolgt die Einführung der beiden ehrenamtlichen Beigeordneten der Stadt. Nach Beratung mit dem Gemeinderäten sind von dem Beauftragten der NSDAP für den Kreis Kagold, Kreisleiter Föhner, vorgeschlagen worden: zum 1. Beigeordneten Hermann Luz, Gerbermeister, und zum 2. Beigeordneten Paul Frey, Kupferschmiedmeister. Mit diesem Vorschlag hat sich die Ministerialabteilung für Bezirks- und Körperchaftsverwaltung Stuttgart als Aufsichtsbehörde einverstanden erklärt. Sie werden nun heute vom Bürgermeister unter Aushändigung einer Anstellungsurkunde und unter Hinweisung auf ihren bereits abgelegten Dienst eid befragen. Die Berufung gilt auf sechs Jahre. Der Vorsitzende macht weitere Ausführungen über die Aufgaben und die Tätigkeit der Beigeordneten. Sie sind ehrenamtlich tätig und die emeren Berater des Bürgermeisters. Der 1. Beigeordnete ist allgemeiner Vertreter des Bürgermeisters und zwar nicht nur in Behördenangelegenheiten, sondern ründig. Der 2. Beigeordnete ist zur allgemeinen Vertretung des Bürgermeisters nur berufen, wenn der 1. Beigeordnete verhindert ist. Bestimmte Arbeitsgebiete sind den Beigeordneten nicht übertragen. Zur Unterzeichnung von Erklärungen, durch die die Stadt verpflichtet werden soll, ist die Unterschrift beider Beigeordneten oder eines Beigeordneten und eines sonst vertretungsberechtigten Beamten erforderlich. Die Schriftlichkeit einer solchen Erklärung ist übrigens auch bei Unterzeichnung durch den Bürgermeister selbst vorgeschrieben.

Als weiterer Hilfsarbeiter für die Stadt, Kemter ist Verwaltungspraktikant Eberhard Kirn von hier am 11. Nov. eingetreten. Seine Bezüge werden entsprechend der Besoldungsordnung festgesetzt.

Stadthaumeister Schuller übernimmt sein Amt am 1. Dezember. Seine Gehaltsregelung erfolgt nach den gesetzlichen Bestimmungen. Außerdem wird ihm eine Amtsauswandsentschädigung in der gleichen Höhe wie bisher gewährt.

Kenntnis genommen wird von dem Erlaß der Ministerialabteilung für Bezirks- und Körperchaftsverwaltung vom 1. November 1935. Dienach sind künftig namhafte Beiträge in den Haushaltsplan aufzunehmen zwecks Ansammlung einer Kasse zur Erstellung einer Sammelkassenanlage. Es ist der lebhafteste Wunsch aus eigenem Interesse diese Frage einer baldmöglichsten Lösung zuzuführen. Es soll deshalb dem gestellten Verlangen in den folgenden Haushaltsplänen bestmöglichst Rechnung getragen werden.





Die Grunderwerbungen zur Regoldverbesserung wurden getätigt. Mit sämtlichen beteiligten Grundstückseigentümern wurde eine Einigung erzielt. Ausgenommen mit Fr. Gebrüder Theurer, deren erstes Bestreben es ist, wieder Fläche zu bekommen, was sich aber bei den Geländebedingungen dort nicht verwirklichen läßt. Die vorliegenden Kaufverträge werden anerkannt.

Die Gebrüder Wadenhut, Karosierliebhaber, haben ein Baugesuch über die Bebauung und Verwendung des vom Staat erworbenen Platzes bei der Wasserstraße eingereicht und bitten gleichzeitig um Anschluß ihres Gebäudes an die städt. Wasserleitung. Dem Gesuch wird unter den üblichen Bedingungen entsprochen. Der Anschluß der Wasserleitung hat am nächstgelegenen Hydrantenstand zu erfolgen.

Ebenso wird einem Gesuch um Abgabe eines Bauplatzes am Ueberberger Weg entsprochen. Preis 1.50 M je qm und 200 M Gebühr für den Wasserleitungsanschluß.

Georg Schaible, Baugeschäft, wünscht die Ueberlassung des städt. Platzes zwischen seinem Wohngebäude und dem Hainwald für gewerbliche Zwecke. Dies wird ihm zum Preise von 0.50 M je qm zugesichert. Die künftige Ortsdurchfahrt der Reichstraße 28 führt zwischen seinem Gebäude und dem Lagerplatz hindurch, wodurch zweifellos kein Betrieb etwas beeinträchtigt wird.

Der zahlreiche Publikumsverkehr bringt es mit sich, daß kaum mehr Zeit bleibt, die anfallenden Kanzleiarbeiten noch zu erledigen. Im Interesse eines geordneten Geschäftsganges werden daher die Sprech- und Kassenstunden des Bürgermeistersamts und der Stadtpflege täglich von 10-12 und von 16-18 Uhr festgesetzt.

**Amtl. Vermessungsrat der Bez.-Gr. 5 Hermann Göh** beim Feldbereinigungsamt Stuttgart, **Landmesser der Bez.-Gr. 6 Paul Sprandel** mit der Amtsbezeichnung Vermessungsrat beim Feldbereinigungsamt Herrenberg, und **Landmesser der Bez.-Gr. 8 Albert Stierkorb** beim Feldbereinigungsamt Rottweil, wurden je zum Amtsvorstand bei diesen Ämtern bestellt.

**Verseht** wurde der Rechnungsrat **Fritz** bei der Staatshauptkasse zur Badverwaltung Wildbad; **Oberbauinspektor Raper** bei der Badverwaltung Wildbad zum Bezirksbauamt Hall, und **Bezirksbauamtschef Busch** beim Bezirksbauamt Chlingen zur Badverwaltung Wildbad.

**Ernannt** wurde zum Zollsekretär **Reuhaus**, bei der Zollaufsichtsstelle (St.) Wildbad.

Die **Bausparkasse Deutsche Bau-Gemeinschaft A.G.**, Leipzig, teilte am 1. Dezember 1935 ihren Bausparern weitere **R.M. 420.000,-** zu. Die steigenden Geldeingänge setzen die D.B.G.-Bausparkasse in die Lage, der Bauwirtschaft allmonatlich namhafte Geldbeträge zuzuführen.

**Freudenstadt, 2. Dezember.** (Uebergabe der Höhenstraße Freudenstadt-Bejenfeld in die Unterhaltung und Aufsicht des Reiches.) Am Samstag wurde die Höhenstraße Freudenstadt-Bejenfeld, nachdem sie schon vor einigen Wochen in das Eigentum des Reiches übergegangen war, in die Unterhaltung und Aufsicht des Reiches übergeben. Aus diesem Anlaß fand eine kleine Feier statt, zu der eine größere Anzahl von Gästen und vor allem die beim Bau der Straße beschäftigten Arbeiter, soweit sie noch erreichbar gewesen sind, geladen waren. Der erste Akt ging in Bejenfeld im „Löwen“ in Szene. Nach gemeinsamer Ansprache von Freudenstadt fanden sich hier etwa 60 Vertreter des Oberamts, verschiedener staatlicher Behörden, der Forstämter, des Arbeitsamts Regold, der Bauunternehmer und der Arbeiter zusammen. Bei der Feier in Bejenfeld sprach zuerst Regierungsrat v. Böttner, der ausführlich auf die Baugeschichte, die Baukosten und die Bedeutung der Höhenstraße einging. Der Bau der Straße war auf 818.000 M veranschlagt, er hat dann aber nur rund 610.000 M gekostet — was nicht alltäglich ist! Von diesem Geld sind noch nicht ausgegeben 42.000 M, die für die beabsichtigte und im nächsten Frühjahr durchzuführende Teerung bestimmt sind. Nach Schluß der Bejenfelder Feier ging zurück nach Freudenstadt, wo bereits ein hartes halbes Hundert Arbeiter im „Dreikönig“ warteten. Hier wurde gemeinsam ein Mittagessen eingenommen, zu dem die Arbeitsdienstkapelle aufspielte.

**Freudenstadt, 30. November.** (Vom Schneeschuhspport.) Beim nächsten Winter tritt der Schneeschuhverein wieder in den Vordergrund des Interesses für alle, die den weißen Sport lieben. In seiner letzten Versammlung des Schneeschuhvereins wurde bekanntgegeben, daß die **Sialom-(Abfahrt)-Frage** durch Unterstützung des Reichsbundes für Leibesübungen, Ortsgruppe Freudenstadt, und der Stadtgemeinde eine glückliche Lösung gefunden hat. Das Mitglied **R. L. Umpf**-Lauterbach hat in dankenswerter Weise ein Stück Wald beim Stofinger zur Verfügung gestellt, der in der kommenden Woche bereits gelichtet und plantiert wird. Die gesamte Strecke weist bei einer Länge von 900 Meter ein Gefälle von etwa 180 Meter auf und gibt reichlich Gelegenheit, das Können der Fahrer unter Beweis zu stellen. — Auch die Verhandlungen über die acht tägige **Ausfahrt ins Skiparadies** sind zu einem erfreulichen Abschluß gekommen. Die Fahrt findet in der ersten Märzhälfte statt und führt über Konstanz, Rorschach, St. Margareten, Vaduz nach der Endstation Triesenberg im Fürstentum Liechtenstein, das allerdings als Skiparadies bekannt ist.

**Baiersbrunn, 2. Dezember.** (Stalomhang.) In einer Sitzung des Stövvereins teilte der Vorstand mit, daß auch **Baiersbrunn** nunmehr eine **Sialomstrecke** bekommen wird und zwar von 1000 Meter Länge und 210 Meter Höhenunterschied. Ebenso werden auch die vier Sprungbahnen innerhalb der Gemeinde durch freiwillige Opfer der Mitglieder unter tatkräftiger Förderung der Gemeinde wieder in tadellosen Zustand gebracht.

**Röt in Murgtal, 2. Dezember.** (In den Tod gerannt. — Vom Zug überfahren.) Am letzten Samstagabend passierte hier ein tragischer und tödlicher Unglücksfall, dem der 68jährige Oberholzhauer **Friedrich Arnold** vom Kniebis zum Opfer fiel. Der Verunglückte weifte am Samstag bei einer Hochzeit seiner Nichte in der „Sonne“ in Röt. Mit noch einigen Personen wollte er dann mit dem Zug um 17.27 Uhr nach Baiersbrunn fahren. Weil sich vom Tal her der Zug durch Läutesignale bereits angezeigt hatte, schlugen Arnold und noch eine Frau schärferes Tempo an, um noch vor dem Zug den unbesetzten Bahnübergang nach der Murgbrücke überqueren zu können. Der Frau gelang dies noch mit knapper Not, nur wenige Meter vor dem Zug kam sie hinüber, dagegen

wurde **Arnold** vom Zug erfasst und getötet, ohne daß der Vorfall von jemandem bemerkt wurde. Als man Arnold vermisse und nach ihm suchte, fand man ihn etwa 25 Meter entfernt auf dem Bahnkörper liegen mit völlig zertrümmertem Schädel. Auch das rechte Bein war am Knöchel abgefahren.

**Calmbach, 1. Dezember.** Der hiesige Turnverein hat einen schweren Verlust erlitten mit dem Hinscheiden von **Männerturnwart Jakob Kappler**. 44 Jahre hatte sich Kappler aktiv in den Dienst der Turnerei gestellt.

**Schwennungen, 2. Dez. (Brand.)** Am Sonntag Abend entstand in dem über der Stadt gelegenen Kurhaus Schönblid infolge Kurzschlusses ein Brand. Die Wohnung und ein oberer Saal sind ausgebrannt. Eine Betondecke des Zwischendekes verhinderte das weitere Umfängreifen des Feuers.

**Saulgau, 2. Dez. (Autoungl.)** Am Freitag ereignete sich auf der Straße Saulgau-Mietterlingen ein schwerer Autounfall. Kraftfist **Julius Müller** fuhr mit einem Auto in die Linkskurve am Waldausgang vor Mietterlingen, kam dabei auf der asphaltierten, regennassen Straße ins Schleudern und konnte das Auto nicht mehr lenken. Es wurde mit voller Wucht an einen Baum geschleudert und ging völlig in Trümmer. Der Fahrer erlitt einen mehrfachen Bruch des rechten Beines.

**Reutlingen, 2. Dez. (Schnee auf der Alb.)** Nach dem Anwetter am Sonntag, das auf der Alb heftig tobte und manchen Gartenzaun, manchen Fensterladen und viele Bäume in Mitleidenschaft zog, ging am Montag früh Schnee nieder, der auf dem in der Nacht festgefrorenen Boden liegen blieb.

**Blöffingen, 2. Dez. (Ertrunken.)** Der 50 Jahre alte **Friedrich Herrle** aus Vöpsingen wurde in der Nähe der Ortschaft Blöffingen in der Rauch ertrunken aufgefunden. Er war an diesem Tage in einer Wirtshaus in Blöffingen, von der er zwischen 9 und 10 Uhr den Heimweg antrat. Wahrscheinlich ist er in der Dunkelheit und infolge des starken Nebels vom Wege abgekommen und in die Rauch geraten.

**Wald i. Hohz, 2. Dez. (Brand.)** Im Anwesen des Landwirts **Leander Kestle** brach Feuer aus. Der Sturm jagte riesige Feuerschlingeln in die Dunkelheit. Das lebende Inventar, sowie der größte Teil des Wohnhauses, das durch eine massive Wand von dem vollständig niedergebrannten Scheueranwesen getrennt war, konnte gerettet werden. Die Brandursache ist unbekannt.

**Udwigsgr., 2. Dez. (Autoungl.)** Ein mit vier Personen besetzter Kraftwagen, der in Richtung Kornweihen heim fuhr, kam von der Fahrbahn ab, überfuhr den Radweg und den Graben und prallte gegen einen der starken Alleenbäume. Die vier Insassen wurden aus dem Wagen geschleudert. Zwei von ihnen wurden schwer verletzt. Ein 32 Jahre alter Architekt aus Süssenhausen erlitt so schwere Wirbel- und Knochenbrüche, daß er in Lebensgefahr schwelgt. Ein 20 Jahre altes Mädchen aus Kornweihen trug außer einer Rückenverletzung erhebliche Fleischwunden davon.

**Ulm, 2. Dez. (Verkehrsunfall.)** Am Sonntag Abend wurde im Gögginger Wald der 62 Jahre alte **Landwirt Nikolaus Müller** von Göggingen tödlich verletzt aufgefunden. Den Umständen nach wurde der Verunglückte von einem Personenkraftwagen angefahren.

**Wimmshausen, Oß. Künzelsau, 2. Dez. (Wiederaufgebaunt.)** Am 28. März 1935 wurde unser Kirchturn während eines starken Schneesturmes vom Blitz getroffen. Von dem 45 Meter hohen Turm wurden 8 1/2 Meter durch Feuer zerstört. Der unheimlich schwarze Kirchturnstumpf ist nun beieigt und der Kirchturn wieder so hergestellt, wie er war.

**Teitnang, 2. Dez. (Ein Vater schwer verunglückt.)** Am Freitag wurde im nahen Liebenau der in den 60er Jahren lebende, in der Pflanzschule Liebenau tätige **Vater Rofitor** beim Ueberqueren der Straße von einem Kraftwagen angefahren und schwer verletzt.

**Württ. Bevölkerungsstatistik**

Stuttgart, 2. Dez. Im 3. Vierteljahr von 1935 ist, wie das Statistische Landesamt mittelt, die Zahl der Eheschließungen nach zweijährigem harten Anfeigen erstmals wieder etwas gesunken. Insgesamt sind 6758 neue Ehen geschlossen worden gegen 7167 in der gleichen Zeit des Vorjahres, d. h. um 409 oder 5,7 Prozent weniger. Dieses Absinken mußte erwartet werden, denn jetzt sind dank der Stärkung des Lebenswillens unzweifelhaft durch den Nationalsozialismus allmählich die Eheschließungen nachgeholt worden, die infolge der Wirtschaftskrise in den Jahren 1930 bis 1933 verdrängt worden waren; damit fällt die Zahl der Eheschließungen in der nächsten Zeit mehr und mehr auf ihre naturgemäße Höhe zurück, d. h. auf eine Höhe, die dem Bestand an heiratsfähigen Personen entspricht. Diese Höhe dürfte in den nächsten Jahren um 23.000 herum liegen; möglicherweise wird sie doerert etwas unterschritten, da die Einführung der allgemeinen Wehrpflicht unter Umständen neuerdings eine Verchiebung der Eheschließung längerer Personen bedingt. In den letzten zwölf Monaten, vom Oktober 1934 bis Ende September des laufenden Jahres, sind 27.388 Ehen geschlossen worden, d. h. um 1000 bis 3000 mehr, als nach dem normalen Bestand an heiratsfähigen Personen zu erwarten war. Von den 6758 Eheschließungen des Berichtsvierteljahres entfallen 1338 auf Stuttgart, 2180 auf die übrigen Gemeinden mit mehr als 5000 Einwohnern und 3242 auf den Landesrest. Im Vergleich zum 3. Vierteljahr 1934 ist die Zahl der Eheschließungen im ganzen Lande kleiner geworden; am größten ist der Rückgang in Stuttgart mit nahezu 10 Prozent, sodann in den übrigen Gemeinden über 5000 Einwohnern mit fast 8 Prozent.

Im Gegensatz zu den Eheschließungen ist die Zahl der Geborenen weiterhin gestiegen, und zwar von 12.015 im 3. Vierteljahr von 1934 auf 12.623. Insgesamt sind in den letzten zwölf Monaten nahezu 64.000 Kinder geboren worden, während es in der Zeit vom Oktober 1932 bis Ende September 1933 nur etwas über 41.000 waren. Damit wurde wiederum eine Geburtenzahl erreicht, wie sie seit 1922 nicht mehr gegeben war.

Die Zahl der Gestorbenen, die infolge der Grippeepidemie bereits im 1. Halbjahr von 1935 höher war als im Vorjahre, ist im Be-

richtsvierteljahr nochmals gestiegen. Es sind ohne Totgeborene 7104 Personen gestorben gegen 6613 im 3. Vierteljahr von 1934.

Dank der hohen Geburtenzahl ist trotz der steigenden Sterbeziffern im Berichtsvierteljahr ein Geborenenüberschuß vorhanden, der zu den höchsten der Nachkriegszeit zählt. Die Zahl der Geborenen übertrifft nämlich die Zahl der Gestorbenen um 5314 gegen 5162 im 3. Vierteljahr von 1934; in der gleichen Zeit von 1933 betrug der Uebererschuß 3164, von 1928: 4667 und von 1923: 4390.

**Stand der Einträge in die Erbhöferollen**

Stuttgart, 1. Dez. Nach den Meldungen der Auerbergergerichte sind im 3. Kalendervierteljahr 1935 insgesamt 3433 Landwirtschaftsbetriebe mit einer Fläche von 63.317,77 Hektar in die Erbhöferollen eingetragen worden. Auf Grund der von den Auerbergergerichten für das Berichtsvierteljahr eingeländerten Berichtszustände vermindert sich die Zahl der vor dem 3. Kalendervierteljahr 1935 eingetragenen Erbhöfe um 31, ihre Fläche um 420,05 Hektar. Die Gesamtzahl der bis Ende September 1935 eingetragenen Erbhöfe beträgt somit 17.963 mit einer Fläche von 322.326,20 Hektar. Die Durchschnittsgröße ist 17,94 Hektar. Von der Gesamtzahl entfallen auf den früheren Redartreis 1246 Erbhöfe mit einer Fläche von 15.300,27 Hektar, d. h. 12,28 Hektar je Erbhöfe, Schwarzwaldkreis 770 Erbhöfe mit einer Fläche von 15.657,58 Hektar, d. h. 20,33 Hektar je Erbhöfe, Jagdkreis 4448 Erbhöfe mit einer Fläche von 78.392,87 Hektar, d. h. 17,62 Hektar je Erbhöfe, Donautreis 11.499 Erbhöfe mit einer Fläche von 212.976,68 Hektar, d. h. 18,51 Hektar je Erbhöfe.

**Der württ. Fremdenverkehr im Sommer 1935**

Die württembergische Fremdenverkehrsstatistik für das Sommerhalbjahr 1935, die Monate April bis September 1935, ist auf den Meldungen von 171 Gemeinden aufgebaut, die etwa drei Viertel des gesamten Fremdenverkehrs wiedergeben dürften. Die zusammengefaßten Meldungen dieser 171 Berichtsgemeinden für das Sommerhalbjahr 1935 ergeben, laut Mitteilungen des Württ. Statistischen Landesamts eine Gesamtzahl von 736.205 Fremden mit insgesamt 3.052.308 Uebernachtungen. Vergleicht man diese Zahlen mit den entsprechenden Nachweisungen für die beiden vorhergehenden Sommerhalbjahre, so zeigt sich eine beträchtliche Steigerung unseres Fremdenverkehrs: Gegenüber dem Sommerhalbjahr 1934 hat sich die Zahl der Fremden wie der Uebernachtungen um je rund 11,0 v. H. erhöht und verglichen mit dem Sommerhalbjahr 1933 sind die Fremdenmeldungen um 22,4 v. H. und die Uebernachtungen sogar um 47,0 v. H. gestiegen. An dieser erfreulichen Zunahme sind nicht nur die ausgetretenen Kurs-, Bade- und Luftkurorte beteiligt, auch in den Städten mit mehr als 10.000 Einwohnern, die überwiegend Geschäftstouristen- und Passantenverkehr aufweisen, ist eine starke Steigerung der Verkehrsziffern festzustellen. Auch der Fremdenverkehr aus dem Ausland, der in vorstehenden Gesamtzahlen enthalten ist, hat ein sehr beachtliches Ansehen zu verzeichnen. Die rund 55.000 Ausländermeldungen mit rund 200.000 Uebernachtungen im Sommerhalbjahr 1935 entsprechen einer Zunahme um rund 17,0 v. H. bzw. 26,0 v. H. gegenüber dem Sommer 1934 und einer solchen um 58,0 v. H. bzw. 80,0 v. H. im Vergleich zum Sommerhalbjahr 1933. Die höchsten Uebernachtungszahlen hatten neben Stuttgart (mit 389.478 Uebernachtungen) Bad Mergentheim (259.772), Freudenstadt (259.572) und Wildbad (253.729) aufzuweisen.

**Kleine Nachrichten aus aller Welt**

**Kraftwagen mit vier Toten im Wasser aufgefunden.** Schiffer fanden in Dorplein Ouder Weert bei Eindhoven (Holland) im Hafen einen Personenkraftwagen im Wasser. In dem Wagen befanden sich die Leichen von vier jungen Leuten. Es konnte noch nicht mit Sicherheit festgestellt werden, wann das Unglück geschehen ist, doch nimmt man an, daß der Wagen in der Nacht vom Wege abgekommen und ins Wasser gekürzt ist.

**Vom abessinischen Flugwesen.** Der Leiter des abessinischen Flugwesens, **Dorrigez**, der seit sechs Jahren diese Stellung bekleidet, wurde nach Frankreich zurückberufen, um dort weiterhin Dienst zu machen. Dorrigez hat **Abdis** **Ababa** bereits verlassen.

**Großfeuer.** Sonntag früh wurden vier Wohnhäuser und die unter Denkmalschutz stehende alte Schule des **Moliedrängens** Raimt durch ein Großfeuer vernichtet. Der Brand war in einem Wingerhaus ausgebrochen. Infolge des starken Sturmes breitete sich das Feuer so schnell aus, daß innerhalb kurzer Zeit drei Wohnhäuser und auch die vielen Moliebeduchener bekannte Raimter Schule in Flammen standen. Unrettbar dürfte die Vernichtung des berühmten Schulgebäudes sein, eines herrlichen spätgotischen Fachwerkbau aus dem Jahre 1572.

**Erdölorkommen in Französisch-Marokko.** Marokkanische Zeitungen verzeichnen Gerüchte, wonach die im Norden von Französisch-Marokko seit langem unternommenen Bohrungen auf Erdöl fründig geworden seien, und zwar soll in etwa 300 Meter Tiefe ein Erdölorkommen erhohrt worden sein; diese Erdölquelle ergebe 200 Liter in der Sekunde.

**Doppelmord in Ostpreußen.** Samstag wurde in **Kosken** im Kreise **Lyk** eine furchtbare Bluttat entdeckt. Man fand den **Gendarmeriewachmeister Rode** und seine Ehefrau im Schlafzimmer ihrer Wohnung in einer großen Blutlache liegend tot auf. Nach den bisherigen amtlichen Feststellungen handelt es sich um einen Doppelmord. Der Beamte und seine Ehefrau sind durch mehrere Messerstiche getötet worden.

**Auto fährt in eine Abteilung Soldaten.** In **Löhn** fuhr ein **Privatautomobil** in eine marschierende Soldatenabteilung. Elf Soldaten wurden erheblich, zwei von ihnen tödlich verletzt. Der Chauffeur, der ohne Licht fuhr, hat sich der Verhaftung zunächst durch die Flucht entzogen.

**Schnellzug gegen Postzug gefahren.** Auf der Strecke zwischen **Kordstemmen** und **Alfeld** (Leine) ist der **D-Zug 75** auf der Fahrt nach Hannover bei **Banteln** mit einem **Postzug** zusammengestoßen. Der Anhänger des Postzuges wurde vollständig zertrümmert. Die Lokomotive erlitt derartige Beschädigungen, daß sie nicht weiterfahren konnte. Abgesehen vom Lokomotivführer, der durch Glasplitter erheblich verletzt worden ist, sind keine Menschen zu Schaden gekommen.



### Gerihtsaaal

Calw, 30. November. (Gerichtsaaal. — Ein beschämender Fall.) Wegen unfittlicher Redensarten mußte ein Bäcker und Gastwirt aus Althengstett, der in der breiten Öffentlichkeit leichter als ehrenwerter und fittlich einwandfreier Bürger und Familienvater angesehen wurde, zur Verantwortung gezogen werden. Der Angeklagte schämte sich nicht, einen bei ihm zur Erholung untergebrachten Flüchtling mit unfittlichen Redensarten zu belästigen, wodurch derselbe sich in seiner Ehre gekränkt fühlte. Das Gericht war der Ansicht, daß ein derart fittlich minderwertiges Benehmen nur mit einer exemplarischen Strafe geföhrt werden könne. 2 Monate Gefängnis wurden daher für angemessen erachtet.

#### Devotenschiebungen bei den „Barmherzigen Brüdern“ in Trier

##### Prozeß gegen fünf Ordensangehörige

Berlin, 2. Dez. Vor dem Berliner Sondergericht begann am Montag ein mehrwöchiger Prozeß, der die Devotenschiebungen beim Orden der „Barmherzigen Brüder vom heiligen Johannes von Gott“ mit dem Stammstift in Trier zum Gegenstand hat. Es ist das 22. Verfabren aus der langen Folge von Devotenschiebungen gegen katholische Ordensangehörige. Die Anklage richtet sich in der Hauptsache gegen den Generalkapitular Ferdinand Hoffmann a. n., genannt Bruder Rudolf, und den Generaloberen August Wolff, genannt Bruder Bertinus. Ihnen werden Devotenschiebungen und Vergehen bezw. Anklage hierzu zur Last gelegt. Mitangeklagt sind ferner wegen Begünstigung die beiden Votensbrüder Nikolaus Joseph Keller (Bruder Schleifer) und Johann Sauer (Bruder Alstus), sowie der Klosterorchester Michael Thiel (Bruder Chrysologus) aus Trier.

Sie haben nach dem Ermittlungsergebnis dem Generaloberen Wolff zur Flucht ins Ausland verholfen. Wolff konnte daher erst später festgenommen werden, als er wieder deutsches Reichsgebiet betrat. Der Orden der Barmherzigen Brüder, der 33 Niederlassungen im In- und Ausland besitzt, hatte bis zum Jahre 1929 fünf Holland-Anleihen im Gesamtbetrag von 2,22 Millionen Gulden aufgenommen. Dazu kam in den Jahren 1932 und 1933 ein Schweizer Darlehen im Betrage von 102.000 Franken und ein Darlehen von 1,5 Millionen RM. als Anteil an einer Amerika-Anleihe des bayerischen Diszelenverbandes. Die devotenschieblichen Verfehlungen haben in engem Zusammenhang mit dem Zahlungsverfehr des Ordens nach der Schweiz und dem Saargebiet vor dessen Rückgliederung. Insgesamt sollen etwa 120.000 RM. ohne die erforderliche Genehmigung der Devotenschiebe zum Rückkauf von Ordensobligationen verwendet worden sein. Weiter sollen die Angeklagten unbetagt über 200.000 französische Franc verfaßt haben, die dem Orden in Gestalt von Zuwendungen ausländischer Niederlassungen zulaufen.

#### Gestorben

Kniebis: Friedrich Arnold, Holzhauser, 68 J. a., durch Unglücksfall.  
 Nagold: Auguste Brenner geb. Effig, 76 J. a.  
 Hatterbach: Georg Schädel, (Lambour) Schuhmacher.  
 Calw: Emma Graf geb. Weinbrenner.  
 Lohsburg: Babette Feil geb. Günther.

#### Wetter für Mittwoch

Bei nordwestlichen Winden ist auch weiterhin mit unbedeutender, mit einzelnen Regen- und Schneefahnen verbundener Witterung zu rechnen.

Druck und Verlag: W. Kiefer'sche Buchdruckerei in Altensteig.  
 Hauptgeschäft: Ludwig Paul, Anzeigeng.: Gustav Kobalich, alle in Altensteig. D.M.: X. 35: 2110. 37. Preisliste 3 gültig

## Handel und Verfehr

### Wirtschaft

Deutsche Holz-Lieferhandelsbilanz für Oktober 1935. Die Gesamteinfuhr von Holz nach Deutschland verminderte sich im Oktober auf 557.389 (609.638) Tonnen. Am häufigsten eingeföhrt wurde wiederum Papierholz mit insgesamt 327.235 (371.868) Tonnen. Davon kamen u. a. 39.634 Tonnen aus der Tschechoslowakei, 35.000 Tonnen aus Polen und 103.751 Tonnen aus Rußland. Kadelsholzholz wurden 99.208 (90.764) Tonnen und Kadelrundholz 80.283 (98.673) Tonnen eingeföhrt. Die deutsche Holzaußfuhr erfuhr im Oktober ebenfalls einen Rückgang auf 7762 (9975) Tonnen. Das mengenmäßige Ergebnis der Einfuhr der gesamten Erzeugnisse der Forstwirtschaft zeigt eine Einbuße auf 586.919 (642.952) Tonnen wertmäßig auf 27.89 (28,03) Mill. RM. Die Ausfuhr der gesamten Forstwirtschafts-Erzeugnisse stellte sich im Berichtsmonat auf 17.181 (19.954) Tonnen, wertmäßig auf 1,34 (1,44) Mill. RM. Die Sperrholzeinfuhr betrug im Oktober 22.149, davon kamen aus Finnland 7085 Tonnen, aus Lettland 9565 Tonnen und aus Rußland 3055 Tonnen. Für die gesamte Sperrholzeinfuhr werden 534.000 RM. benötigt.

Die Reichsindexziffer für die Lebenshaltungskosten im November 1935. Die Reichsindexziffer für die Lebenshaltungskosten stellt sich für den Durchschnitt des Monats November 1935 auf 122,9 (1913 = 100). Sie ist gegenüber dem Vormonat (122,8) leicht, (um 0,1 Prozent) gestiegen. Die Indexziffer für Ernährung hat sich um 0,3 Prozent auf 119,9 und die Indexziffer für Heizung und Beleuchtung um 0,2 Prozent auf 127,1 erhöht. Die Indexziffern für die übrigen Bedarfsgruppen sind nahezu oder ganz unverändert geblieben: Es betragen die Indexziffern für Bekleidung 118,3 (minus 0,1), für „Verdienen“ 141,0 (plus 0,1), für Wohnung 121,5 (una.). Innerhalb der Gruppe Ernährung haben sich die Preise für Kalbfleisch, Hammelfleisch, Schinken, Wurst, Speck und Käse erhöht; dagegen sind die Preise für Gemüse und Kartoffeln im Reichsdurchschnitt noch etwas zurückgegangen.

Kennziffer der Großhandelspreise. Die Kennziffer der Großhandelspreise stellt sich für den 27. November, wie in der Vorwoche, auf 103,0 (1913 = 100). Die Kennziffern der Hauptgruppen sind gleichfalls unverändert. Sie lauten: Agrarstoffe 101,7, industrielle Rohstoffe und Halbwaren 92,7 und industrielle Fertigwaren 119,3.

Fruchtfranke Nagold. (Markt am 30. November 1935.) Verkauf: 22,84 Ztr. Weizen, Preis pro Ztr. 10,50 M. Zufuhr gut, Handel lebhaft, alles verkauft. — Nächster Fruchtmarkt am 7. Dezember 1935.

## Letzte Nachrichten

### Ludendorff-Büste im Lichthof des Reichskriegsministeriums

Berlin, 2. Dezember. Im Lichthof des Reichskriegsministeriums wurde am 30. 11. 1935 die Büste des Generals Ludendorff aufgestellt. Der Reichskriegsminister und Oberbefehlshaber der Wehrmacht, General v. Blomberg, übernahm mit einer Ansprache, in der er die Persönlichkeit und die geschichtliche Leistung des Generals Ludendorff würdigte, die Büste in seine Obhut. Bei der Feier waren der Chef des Generalstabes und sämtliche Abteilungsleiter des Generalstabes anwesend.

### Die Rücklagen der Krankenversicherung

Berlin, 2. Dezember. In der nächsten Nummer des Reichsgesetzblattes und des Reichsanzeigers wird die erste Verordnung zum Aufbau der Sozialversicherung veröffentlicht. Nach bisherigem Recht mußte jede Krankenkasse eine Rücklage in Höhe einer Dreimonatsausgabe haben. Die

## Bekanntmachungen der NSDAP.

### Partei-Organisation

#### Ortsgruppe Altensteig

Die Parteigenossen bitte ich bei dem Verheabend der NS-Kulturgemeinde heute abend recht zahlreich mit ihren Frauen zu erscheinen. Beginn 20 Uhr im „Grünen Baum“.  
 Stellv. Ortsgruppenleiter.

### Partei-Amt mit betrauten Organisationen

#### NS-Frauenchaft Altensteig

Heute abend veranstaltet die NS-Kulturgemeinde im „Grünen Baum“ einen „Lohn-Abend“ unter Mitwirkung von Herrn Schmidhuber. Ich möchte nicht veräumen, auf die dichterische Bedeutung von Lohn hinzuweisen und empfehle den Besuch dieser Veranstaltung sehr.  
 Die Frauenchaftsleiterin.

#### Die Deutsche Arbeitsfront

#### Rechtsberatungsstelle für Betriebsführer

Die Rechtsberatungsstelle für Betriebsführer Stuttgart hält am Mittwoch, den 4. ds. Mts., in der Zeit von 11.30—12 Uhr auf dem Rathaus (Wartezimmer) Altensteig eine Sprechstunde.

Der Betrag wird durch die neue Verordnung, nachdem das Aufbaugesetz die gemeinsame Verwaltung der Rücklagen durch die Landesversicherungsanstalt eingeföhrt hat, auf eine Zweimonatsausgabe — also in der gesamten Krankenversicherung um rund 100 Millionen Reichsmark — herabgesetzt. Diese Herabsetzung liefert einen ersten sichtbaren Beweis für die durch das Aufbaugesetz gewährleistete Erhöhung der Leistungsfähigkeit. Weiterhin regelt die Verordnung die durch die Abführung der Rücklage an die Gemeinschaftsabteilung bei der Landesversicherungsanstalt geschaffenen Rechtsbeziehungen zwischen der einzelnen Krankenkasse und der Landesversicherungsanstalt.

### Großer Erfolg der Metallsammlungen in Italien Gold- und Silberpenden des Königs

Rom, 2. Dezember. König Victor Emanuel hat Aufjolini eine große Spende von Gold- und Silberbarren für die Goldsammlung der Staatsbank übermitteln lassen. Aus allen Teilen des Landes kommen Berichte über große Erfolge der Sammlungen von Gold, Silber und Eisen. Die Blätter weisen darauf hin, daß mit dieser geschlossenen Haltung das ganze italienische Volk seinen Opfergeist und seinen entschlossenen Willen zum Widerstand gegen die Sanktionen zum Ausdruck bringe.

### Zurückziehung aller abessinischen Truppen aus Harrar

Genf, 2. Dezember. Der abessinische Außenminister hat dem Generalsekretär des Völkerbundes telegraphisch mitgeteilt, daß der Kaiser von Abessinien beschlossen habe, alle Truppen aus der Stadt Harrar sofort zurückzuziehen. Die Stadt soll künftig nur zur Unterbringung der Verwundeten von der Ogadenfront bestimmt sein und in keiner Weise irgendwelchen militärischen Zwecken dienen. Die abessinische Regierung hofft, auf diese Weise der Zivilbevölkerung und den in Harrar wohnenden Ausländern Bombenangriffe zu ersparen. Sie bittet den Generalsekretär, diesen Beschluß allen Mitgliedern des Völkerbundes mitzuteilen.

### Altensteig-Stadt

Für das gesamte instrumentale Volksmusikwesen besteht als Fachverband in der Reichsmusikkammer der

## Reichsverband für Musik.

Als Ortsleiter ist bestellt: Musikdirektor Raier.

Alle musikalischen Veranstaltungen hier (Hochzeiten, Tanzunterhaltungen und ähnl.) sind künftig wegen Zulassung der Musiker auch bei ihm anzumelden.

Den 2. Dez. 1935.

Der Bürgermeister:  
 Kalmbach.

### Altensteig-Stadt

## Die Sprech- und Rassenstunden

des Bürgermeisterrats und der Stadtpflege sind festgesetzt auf:  
 täglich 10—12 und 16—18 Uhr.

Im Interesse eines geordneten Geschäftsganges wolle die Einhaltung dieser Zeiten genau beachtet werden.

Den 2. Dez. 1935.

Der Bürgermeister:  
 Kalmbach.

### Platzgrafenweiler.

Am Donnerstag, den 5. Dez. 1935 findet hier ein

## Bleb- und Schweinemarkt

statt.

Weihnachts- Dekorationspapier

Weihnachts- Krepp- Papiere

Weihnachts- Preisschilder

empfiehlt die

Buchhandlung Laak, Altensteig



Mittwoch  
 abend  
 obere Stadt

### Für die Backzeit

die einschlägigen Bücher:

W. H. Schöbeler 90 J

Bäcker (Vorbuch Haus-

wirtschaft) 1,90

Kehule, Kleinbuchwerk 3,80

empfiehlt die

### Buchhandlung Laak

## 2 Zimmer

mit Küche von ruhigem  
 Dauermieter per sofort oder  
 später gesucht.

Angebote unter Nr. 435 an  
 die Geschäftsstelle des Blattes.

Natürlich ein  
 Schrank?



Das ist die praktische  
 Form der selbstbestimmten  
 Naumann

KABINETSCHREIBMASCHINE

Paul Schaupp  
 Altensteig

### Altensteig.

Nach erfolgreichem Besuch der Fachschule für Elektrotechnik in Karlsruhe und abgelegtem Staatsexamen, sowie der Meisterprüfung bin ich nunmehr bei unten aufgeführten Elektrizitätswerken zur

## Herstellung von elektrischen Licht- und Kraftanlagen

zugelassen und halte mich zur Ausführung derselben bestens empfohlen.

Heinrich Müller, Elektromeister  
 Flaschnerei u. Elektro-Installationsgeschäft, Tel. 226

Zugelassen bei:

Stadt. Elektrizitätswerk Altensteig

Elektrizitätswerk Berneck

Gemeindeverband Elektrizitätswerk Stat. Teinach (GET.)

## Für 1936!

Kalender Abreißkalender 90 J

Herrnhuter Lösungskalender 90 J

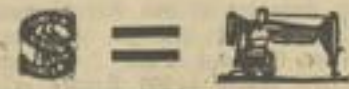
Lösungsbüchlein, kartoniert 65 J

Lösungsbüchlein, gebunden 80 J

empfiehlt die

## Buchhandlung Laak, Altensteig.

Die preiswerte



Rundschiff, versenkbar, m. mod. Gestellen — stickt u. stopft — mit Anleitung, von RM. 185.— an. Deutsche Qualitätsarbeit.  
 Singer Nähmaschinen A.-G., Pforzheim  
 Vertreter: Gottl. Bühler, Altensteig.

## Von Ihrem Werbeeinsatz wird Ihr Anteil am Weihnachtsgeschäft abhängen.

Also bitte . . . inserieren Sie  
 Anzeigenraum steht täglich für Sie  
 zur Verfügung in der

## Schwarzwälder Tageszeitung

